

LBV

F:\StbauFR 2009 und 2012\Zwischenabrechnung\Rundschreiben ZWA 2012.doc

V

1. Schreiben an

Verteiler:- alle Kommunen
- alle Sanierungsträger

Datum: 11.10.2012

Bearb.: Frau Kobel

Gesch-Z.: 34-15

Hausruf: 03342/4266-3404

Fax: 03342/4266-7608

Rundschreiben des LBV Nr. 3/04/2012

Städtebauförderungsrichtlinie 2009 – Fortschreibung 2012

Jährliche Zwischenabrechnung

1. Änderungen und Hinweise
2. DAS – Internetportal → Onlineerstellung der Zwischenabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der zukünftig einzureichenden Zwischenabrechnung bitte ich folgende Änderungen und Hinweise zu beachten:

1. **Änderungen und Hinweise:**

Blatt A

- a. Um zukünftig eine noch bedarfsgerechtere Programmausreichung zu gewährleisten, bedarf es der Angabe des Saldos des städtebaulichen Sondervermögens auf dem Blatt A der Zwischenabrechnung.
Zu diesem Zweck ist durch die Stadt und Gemeinde mit der einzureichenden Zwischenabrechnung der Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum **31.12.** des abgelaufenen Haushaltsjahres (HHJ) **und** zum 28.02. des laufenden HHJ darzustellen.
- b. Eingestellte Zinsforderungen des Landes Brandenburg sind inkl. des kommunalen Miteleistungsanteils (KMA) separat darzustellen.

- c. Bei der Darstellung der Zinsforderung gemäß Nr.15.1.10 StBauFR wurde der Punkt „Wiedereinstellungen erfolgten teilweise nicht fristgemäß“ ergänzt.

Blatt B

- a. Kennzeichnen Sie die nicht abgeschlossenen Vorhaben, für die bereits eine baufachliche Prüfung erstellt wurde, mit einem „*“. Das erleichtert das Aussuchen der Vorhaben, die gegengeprüft werden sollen.
- b. Kennzeichnen Sie die nicht abgeschlossenen Vorhaben, für die nur Planungsleistungen abgerechnet wurden, mit in Klammern stehend „(Planungsleistungen)“. Damit entfällt die Nachfrage, warum dieses Vorhaben nicht im bestätigten UPL enthalten ist.
- c. Die Prüferfahrung der vorangegangenen Zwischenabrechnungen hat gezeigt, dass nicht eindeutig klar war, dass bei den abgeschlossenen Einzelvorhaben die eingesetzten Städtebauförderungsmittel gemäß der Schlussrechnungsprüfung bzw. Kostenprüfung darzustellen sind. Deshalb wurde hier die Bezeichnung der Spalte konkretisiert.

Die Änderungen/Hinweise sind in der Beispielzwischenabrechnung entsprechend gelb hinterlegt (siehe Anlage 1 und 2).

Die aktuell zu verwendenden Formulare der Zwischenabrechnung können Sie auf der Homepage des LBV (<http://www.lbv.brandenburg.de/323.htm>) downloaden.

Darüber hinaus möchten wir Sie daran erinnern, dass die Zwischenabrechnung **bis zum 31.03.** jeden Jahres dem Landesamt für Bauen und Verkehr vorzulegen ist.

2. DAS – Internetportal → Onlineerstellung der Zwischenabrechnung

Die Zwischenabrechnung für das Jahr 2012 ist über das DAS Internet Portal online zu erstellen (<http://www.lbv.brandenburg.de/2031.htm>). Parallel dazu ist ein unterschriebenes Original exemplar dem LBV vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: Beispiel des Blatt A und Blatt B der jährlichen Zwischenabrechnung

2. 32101 m.d.B. um Einstellung ins Internet – Anlagen als Exceltabelle
3. D 34 KvA [Werny, 10.10.2012](#)
4. Ø an A3, Dez 31 – 33
5. zdA „Rundschreiben 2005 - ...

gez. Kobel,
04.10.2012

[Pfaff, 11.10.2012](#)
(Pfaff)